Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postscheckkonto Dresden 2640

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis bei Selbstabholung monatlich M., durch unsere Austräger zugetragen in der Stadt monatlich M., auf dem Lande M., durch die Post bezogen vierteljährlich M. mit Zustellungsgebühr. Alle Postanstalten und Postboten sowie unsere Austräger und Geschäftsstelle nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises.

Erscheint seit dem Jahre 1841

Insertionspreis M. für die 6gespaltene Korpuszeile oder deren Raum, Reklamen, die 2spaltige Korpuszeile M. Bei Wiederholung und Jahresauftrag entsprechender Preisnachlaß. Ankündigungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die 2gespaltene Korpuszeile M. Nachweisungs-Gebühr 50 Pfg. Anzeigenannahme bis vormittags 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen.

Verleger und Drucker: Arthur Zschunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Lässig, für den Inseratenteil: Arthur Zschunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 300 — Sonnabend den 24. Dezember 1921. — 80. Jahrgang.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Die Londoner Besprechungen zwischen Briand und Lloyd George sind unterbrochen worden und sollen in der ersten Januarwoche auf einer Tagung des Obersten Rates in Cannes fortgesetzt werden.

* Wie verlautet, will die Entente die Januar- und Februarrate der deutschen Reparationszahlungen von zusammen 825 auf 500 Millionen Goldmark herabsetzen und für die Ausfuhrabgabe eine Stundung gewähren.

* In Berliner politischen Kreisen nimmt man an, daß Dr. Rathenau binnen kurzem als Wiederaufbauminister oder als Außenminister in das Kabinett zurückkehrt.

* Der Reichsjustizminister wird zu Weihnachten eine Amnestie für viele politische Gefangene erlassen. Auch die braunschweigische Landesregierung plant einen umfassenden Straferlaß.

* Die Gefahr eines Beamtenstreiks gilt als beseitigt. Neue Verhandlungen der Regierung mit den Spitzenorganisationen stehen bevor.

* Generaloberst von Beseler, der Eroberer von Antwerpen, ist in einem Sanatorium in Neubabelsberg gestorben.

* Die strittigen Fragen über das Inkrafttreten des Wirtschaftsabkommens zwischen Polen und Danzig wurden geregelt.

Weihnachtshoffnungen.

Das Jahr 1921 neigt sich seinem Ende zu, und auch über die größten Kampfhähne kommt im Angesicht des bevorstehenden Weihnachtsfestes eine Stimmung der Ruhe und der Friedfertigkeit, mit Vorbehalten selbstverständlich, inneren und äußeren. Wer könnte auch heute an allgemeine, an dauernde Abrüstung denken, wo die Welt immer noch unter den Nachwirkungen der ungeheuren Katastrophe von 1918 steht, und wo bei uns in Deutschland die gegnerischen Lager, in die das Volk zerklüftet ist, noch immer nicht miteinander zu paktieren bereit sind. Aber eine Kampfpause zum mindesten gesteht man sich gegenseitig schon zu. Die Parlamente sind auseinandergegangen, in der Arbeiterschaft ist es, obwohl der Winter uns schon recht grimmige Züge gezeigt hat, verhältnismäßig ruhig. In der Beamtenschaft allerdings herrscht Erregung. Die neue Besoldungsordnung mit Wirkung vom 1. Oktober 1921 ist zu spät gekommen; sie hat auch nicht alle Wünsche, namentlich der mittleren und der unteren Beamtenschaft, erfüllt, wohl auch nicht erfüllen können.

Nicht ganz unverrichteter Dinge sind auch die hohen Herren in London vor dem Fest auseinandergegangen. Viel ist nicht erreicht worden, weder für das Programm, das die englischen und die französischen Staatsmänner sich für ihre eigenen Länder gestellt hatten, noch für die Fragen, die Deutschland ihrer heute alles entscheidenden Weisheit vorgelegt hat. Im wesentlichen hat man nur die Erkenntnis der ungemeinen Schwierigkeit aller großen internationalen Fragen mit nach Hause genommen, die deutsche Regierung dagegen vorläufig nur mit einem Brocken sozusagen zu befriedigen gesucht, indem angeblich die beiden Ratenzahlungen vom 15. Januar und 15. Februar vorläufig auf zusammen 500 Millionen Goldmark begrenzt und die fällige Anteilzahlung der 26prozentigen Ausfuhrabgabe aufgeschoben werden soll. Auf wie lange freilich und unter welchen Bedingungen, darüber schweigt noch des Sängers Höflichkeit; auch mag darüber vielleicht noch gar keine Verständigung unter den Alliierten erzielt worden sein. Immerhin kann hier doch der erste Beginn eines Einlenkens vorliegen, die erste Wendung zu einer tatsächlichen Abänderung der Friedens- und Zahlungsbedingungen, die ja schließlich doch einmal kommen muß, weil das Londoner Ultimatum, so wie es lautet, eben nicht erfüllt werden kann. Das hat uns jetzt sogar die Bank von England schwarz auf weiß gegeben, eine Tatsache, an der selbst die rabiatesten Revanchepolitiker der französischen Kammer nicht achtlos vorübergehen können. Auf einer neuen Rats- oder Botschaftersitzung in Cannes in der ersten Hälfte des Januar sollen dann weitere Entschlüsse gefaßt werden, womöglich sogar unter Zuziehung von Vertretern der deutschen Regierung. Wie und was man dort beschließen soll, davon haben die englisch-französischen Staatsmänner wohl selbst heute noch keine klare Vorstellung. Die sonderbarsten und verschiedenartigsten Vorschläge wirbeln bunt durcheinander. Was heute als ernsthafte Absicht Lloyd Georges ausgegeben wird, darüber spricht morgen schon kein Mensch mehr, und was heute Herrn Briand als unerläßliche Bedingung in den Mund gelegt wird, davon will morgen kein französischer Politiker mehr etwas wissen.

Geduldet auch wir uns über Weihnachten und über Neujahr, was die Wirtschaftsgelehrten der Entente schließlich über uns verhängen werden; vielleicht führt die unumstößliche Erkenntnis, daß ohne Deutschland und ohne Rußland auch der europäische Westen nicht wieder zur Ruhe und Ordnung zurückkehren kann, doch endlich einmal zu Zugeständnissen, die uns aus der unhaltbaren Lage der Nachkriegszeit erlösen.

Generaloberst von Beseler †.

Berlin, 22. Dezember.

Der Eroberer von Antwerpen, Generaloberst von Beseler, ist in einem Sanatorium in Neubabelsberg bei Potsdam im 72. Lebensjahre gestorben. Er ist in der Kriegszeit einer der bekanntesten deutschen Heerführer geworden, nachdem er die starke belgische Festung Antwerpen nach hartem Kampfe bezwungen und damit den deutschen Armeen den wichtigsten Stützpunkt am äußersten rechten Flügel gesichert hatte. Später ist er auf dem östlichen Kriegsschauplatz als Generalgouverneur von Warschau hervorgetreten, wo er bis zum Rückzuge blieb. Der Verstorbene stammte aus Greifswald, wo sein Vater Professor der Rechtswissenschaft war. Er gehörte seit 1868 der preußischen Armee an. Bereits im Kriege von 1870/71 erwarb er sich das Eiserne Kreuz und erklomm dann rasch die höheren militärischen Rangstufen, bis er 1904 als General in den erblichen Adelsstand erhoben wurde. In politischen Kreisen nimmt man an, daß er auch seine Lebenserinnerungen in einem Buche niedergelegt hat, doch ist es fraglich, ob seine schwere Krankheit ihm gestattete, diese Arbeit zu vollenden.

Der Störenfried.

Frankreichs U-Bootforderungen in Washington.

Die Vereinbarungen der Seemächte, ihre Flotten zu verkleinern, finden unüberwindliche Hindernisse an der Hartnäckigkeit der Franzosen, die durchaus auch zur See stark gerüstet bleiben wollen. Auf der Washingtoner Konferenz wurde jetzt ein Brief von Hughes an Briand verlesen, der das Flottenabkommen zusammenfaßt und folgendermaßen schließt:

Das vorgeschlagene Abkommen ist sehr zugunsten Frankreichs. Es verdoppelt die Macht seiner Marine. Ich bedauere nach einer sorgfältigen Prüfung der französischen Anregung, zu dem Bau von weiteren zehn Schiffen ermächtigt zu werden, feststellen zu müssen, daß auf dieser Grundlage eine Verständigung nicht hätte zustande kommen können. Ich wiederhole aber, daß das provisorische Abkommen mit Großbritannien und Japan von einem entsprechenden Abkommen mit Frankreich abhängig gemacht wird.

In Frankreich hat diese demonstrative Bekanntgabe dieses Briefes natürlich sehr peinlich gewirkt. Der Washingtoner Sonderberichterstatter des „Echo de Paris" meint, in der gesamten angelsächsischen Welt sei nun Frankreich als der Störenfried zur See ebenso wie zu Lande hingestellt. Natürlich fügt er hinzu, daß „in Wirklichkeit" die Opfer Frankreichs größer seien als die der anderen Staaten. — Selbstverständlich!

*

Chinesisch-japanische Differenzen.

Die Washingtoner Konferenz wird voraussichtlich noch etwa bis Mitte Januar tagen. Die chinesisch-japanischen Verhandlungen haben sich endgültig zerschlagen. Die Chinesen haben aus Peking Weisungen erhalten, auf der vollständigen Räumung der Schantungbahn und bedingungsloser Übergabe in chinesische Hände zu bestehen. Die Japaner wollen das Besitzrecht verkaufen, aber die Verwaltung behalten. Daran scheiterte das bereits vorunterzeichnete Kompromiß. Der Abbruch der Verhandlungen hat äußerste Bestürzung hervorgerufen.

Das beurteilte Urteil.

Pressestimmen zum Kapp-Prozeß.

Die Verurteilung Jagows zu 5 Jahren Festung und die Einstellung des Verfahrens gegen Wangenheim und Schiele hat naturgemäß, da es sich um einen politischen Prozeß handelte, zahlreiche Meinungsäußerungen über den Spruch des Reichsgerichts in der Presse der verschiedenen Parteien hervorgerufen. Im allgemeinen wird keine scharfe Kritik am Gerichtshof selbst geübt, sondern die politische Atmosphäre betrachtet, aus der der Putsch und das Strafverfahren entstanden.

Die rechtsstehende Presse wendet sich vor allem gegen die Männer der Novemberrevolution. So meint die Deutsche Tageszeitung: „Die Novemberrebellen haben eine bestehende Verfassung mit Plan und Willen zerschlagen und umgestürzt. Das Unternehmen von Kapp und Lüttwitz aber wollte aus verfassungswidrig gewordenen Zuständen zur Verfassungsmäßigkeit zurückführen." Das Blatt betont, daß das öffentliche Gewissen durch den Bruch des Amnestieversprechens beunruhigt sei, und nennt Jagow das Opfer eines aus parteipolitischem Rachebedürfnis angestrengten Prozesses, dem nachträglich die Straffreiheit erwirkt werden müsse.

Die mittelparteiliche Presse ist mit dem Urteil im allgemeinen einverstanden. So liest man in der Vossischen Zeitung: „Der Prozeß hat das Ansehen der deutschen Republik zweifellos gefestigt. Er hat gezeigt, daß sie trotz aller Schwächen und Jugendkrankheiten tausendmal stärker ist als die politischen Gernegroße, die ihr durch einen Husarenstreich das Ende zu bereiten hofften. Und sie kann mit Stolz darauf hinweisen, daß sie über Richter verfügt, die die Wage des Rechts fest und sicher in ihren Händen halten." — Das Berliner Tageblatt beschäftigt sich besonders mit der Rolle Ludendorffs und meint: „Ob ein kriminelles Verfahren gegen den General Erfolg haben würde, ist zweifelhaft. Seine moralische Schuld scheint uns größer als die Kapps."

Die sozialistischen Blätter äußern scharf ihre Unzufriedenheit. So erklärt der Vorwärts: „Dem berechtigten Verlangen nach rechtlicher Sühne dieses frivolen Streichs, der in seinen Auswirkungen Hunderten von Menschen das Leben gekostet und Deutschland an den Rand des Abgrunds gebracht hat, entspricht dieses Urteil nicht. Die matte Befriedigung darüber, daß wenigstens ein Täter zu einer nicht übermäßig hohen Strafe verurteilt worden ist, wird mehr als aufgewogen durch die Tatsache der Amnestierung der beiden anderen kaum weniger schuldigen Mitangeklagten." Der Vorwärts fordert im Anschluß daran Straferlaß für die Arbeiter, die aus Anlaß der mitteldeutschen Unruhen sich noch in den Gefängnissen befinden.

*

Aus der Urteilsbegründung.

Die wesentlichsten Gedankengänge der ausführlichen Begründung zu dem Urteil gegen Jagow sind folgende: Jagow sei der einzige der drei Angeklagten, der das von Kapp ihm übertragene Amt eines Ministers angenommen habe. Im Ministerium habe er als Beauftragter und im Namen Kapps eine Reihe von Personalveränderungen vorgenommen. Dagegen hat Freiherr v. Wangenheim zwar das ihm angebotene Landwirtschaftsministerium angenommen, aber bereits zwei Tage später, ohne irgendwelche Amtshandlungen vorgenommen zu haben, seinen Rücktritt erklärt. Seine Tätigkeit habe sich darauf beschränkt, dem drohenden Streik der Eisenbahner entgegenzuarbeiten. Der Angeklagte Dr. Schiele habe ebenfalls seine Tätigkeit als Reichswirtschaftsminister nicht angetreten und sei auch sonst nur wenig hervorgetreten. Das Unternehmen Kapps und Lüttwitz' stellt den

vollendeten Tatbestand eines hochverräterischen Unternehmens

gemäß § 81, Abs. 2 dar. Beide haben im bewußten Zusammenwirken die Verfassung des Deutschen Reiches gewaltsam ändern wollen. Die jetzige Verfassung vom 11. August 1919 genieße staatsrechtlichen Schutz. Der Vorhalt, daß Kapp und Lüttwitz aus vaterländischer Begeisterung und aus anderen Motiven gehandelt hätten, sei für die Schuldfrage belanglos. Alle drei Angeklagten haben sich nicht nur äußerlich an dem Unternehmen Kapps beteiligt, sie haben vielmehr auch die Entwicklung des Unternehmens vorsätzlich gefördert. Unter Mittätern und Gehilfen seien die zu verstehen, die an hervorragender Stelle gestanden hätten. Das aber treffe bei dem Angeklagten v. Jagow zu. Auf der einen Seite habe man ihm mildernde Umstände zugebilligt, auf der anderen Seite aber sei auf eine verhältnismäßig hohe Strafe zu erkennen gewesen und zwar im Hinblick auf die schweren und weittragenden Folgen und Nachwirkungen des unheilvollen Unternehmens.

Jagow sofort verhaftet.

Die Angeklagten nahmen das Urteil ohne sichtbare Erregung entgegen. Zu Kundgebungen im Zuhörerraum kam es bei der Urteilsverkündung nicht. Vor dem Reichsgericht hatte sich eine größere Menschenmenge angesammelt. Umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen der Polizei sorgten dafür, daß die Ruhe aufrechterhalten blieb. — Der verurteilte Herr v. Jagow wurde vom Oberreichsanwalt sofort nach der Urteilsverkündung in Haft genommen, obwohl von ihm beim Gericht eine Bürgschaftssumme von einer halben Million Mark liegt.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Die Ausgaben der Eisenbahn.

Gegenüber dem Vorwurf, daß die Reichseisenbahnverwaltung zu viele Neubauten ausgeführt habe, und daß darauf das 8-Milliarden-Defizit zurückzuführen sei, weist das Verkehrsministerium darauf hin, daß seit der Verreichlichung der Eisenbahnen trotz der vorliegenden zahlreichen Anträge Mittel für neue Bahnentwürfe überhaupt noch nicht bereitgestellt worden sind und auch bei der ungünstigen Finanzlage nicht verfügbar gemacht werden können. Die elektrische Zugbeförderung sei ein hervorragend wirtschaftliches Bauvorhaben, bei dem z. B. durch die Ausnutzung der Wasserkräfte jährlich eine halbe Million Tonnen Steinkohle, d. h. der Bedarf der gesamten Reichsbahn für rund elf Arbeitstage, erspart werden.

Weihnachts-Amnestie.

Auf Wunsch des Reichspräsidenten wird der Reichsjustizminister noch vor den Festtagen einer großen Zahl von Verurteilten, die auf Grund sondergerichtlichen Urteils Strafen bis zu einem Jahr zu verbüßen haben, Strafunterbrechungen zuteil werden lassen, mit der Aussicht auf bedingten Straferlaß nach Prüfung der einzelnen Urteile.

Schnelle und vereinfachte Steuerveranlagung.

Der finanzpolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrats nahm Anträge an, die Änderungen der Organisationen der Steuerbehörden, Vorschläge zu einer besseren und schnelleren Veranlagung, Erhebung und Verteilung der Reichssteuern enthalten. Es werden eine Menge Vorschläge in dieser Richtung gemacht.

Einheitliche Gehaltsregelung für Beamte und Private.

Aus dem Verlauf der Beamtenbewegung wegen der

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF